

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 24 (1932) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Arbeiterbewegung |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Automobil- und Wagenbau und in der graphischen Industrie. Die Kondensmilchfabriken und Brauereien haben ihre hohe Durchschnittsdividende von 13½ bzw. 12 Prozent gehalten. Auch die Maschinen- und chemische Industrie hatten noch sehr gute Abschlüsse zu verzeichnen. Ein starker Rückgang der Dividende ist dagegen eingetreten bei der Uhren-, Schuh- und Textilindustrie (mit Ausnahme der Wollbranche).

Die Handelsunternehmungen haben ihre Dividenden 1930 noch erhöht, während die Finanzgesellschaften (das Eidg. Statistische Amt sollte abfahren mit dem unbestimmten Ausdruck «Trustgesellschaften») von 6,5 auf 5,1 Prozent zurückgehen, bereits ein Vorzeichen der gewaltigen Entwertung der Wertschriften, die infolge der Krise eingetreten ist. Die Versicherungsgesellschaften haben ihre Rekorddividenden sogar noch gesteigert auf 21,4 Prozent.

Die niedrige Dividende der Verkehrsunternehmungen von kaum 2 Prozent drückt die Durchschnittsrendite erheblich herab, während es sich hier, besonders bei den Transportanstalten, um Unternehmungen handelt, die nicht der Rendite wegen gegründet wurden, sondern aus allgemein volkswirtschaftlichen Erwägungen, und die für die Wirtschaft vieler Gegenden und namentlich für die Fremdenindustrie Vorteile bringen, auch wenn keine Rendite vorhanden ist. Ohne die Verkehrsunternehmungen würde die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften 1930 6,4 Prozent (statt 6,1) betragen.

Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Dividendenstatistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes nicht den ganzen Reingewinn, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird, enthält. Nun kündigt das Amt selbst einen Ausbau dieser Statistik an, den wir begrüssen. Es soll vor allem die Gewinnverteilung auf Genußscheinen und in Form von Bezugsrechten bei Kapitalerhöhungen mit einbezogen werden.

Arbeiterbewegung.

Telegraphen- und Telephonbeamte.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Telegraphen- und Telephonbeamten, die am 25. Juni 1932 in Baden stattfand, hatte sich mit dem Thema «Beitritt zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund» zu befassen. Der Zentralvorstand hatte den Antrag auf Anchluss an den Gewerkschaftsbund gestellt. Ein weiterer Antrag, der von der Sektion Zürich-Telegraph eingereicht worden war, wollte eine Urabstimmung über die Frage des Beitritts im Laufe des Jahres durchführen. Nach längerer Diskussion wurde mit 60 gegen 4 Stimmen bei 68 stimmberechtigten Delegierten grundsätzlich der Eintritt in den Gewerkschaftsbund beschlossen. Gemäss Antrag des Zentralvorstandes entschied die Versammlung ferner mit 50 gegen 18 Stimmen, keine Urabstimmung anzuordnen in der Meinung, dass die Mitglieder ja die Möglichkeit haben, eine Urabstimmung zu verlangen.

Buchbesprechungen.

Arnold Kamber. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband.
Unionsdruckerei Bern. 1932. 201 Seiten.

Die ausserordentlich fleissige und gründliche Arbeit des Genossen Kamber befasst sich mit der Geschichte, der Organisation und der Tätigkeit des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes. Besonderes Augenmerk wird den Unterstützungs-einrichtungen und der Tarifvertragspolitik geschenkt. Im Anhang sind nicht weniger als 220 Tarifverträge mit ihren wesentlichsten Bestimmungen tabellarisch aufgeführt. Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und besonders der Gesamtarbeitsverträge. *W.*